

Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Planfeststellungsbeschluss zur Deichsanierung Rees-Löwenberg, 3. Planungsabschnitt zwischen Rhein-km 837,7 – 844,8, rechtes Ufer

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.03.2024 – Az.: 54.04.01.01-38– liegt mit den festgestellten Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

in der Zeit vom 22.04.2024 bis 05.05.2024 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Rees – Stadtarchiv Rees – Hermann-Terlinden-Weg 1, 46459 Rees, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus:

**Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr**

Um vorherige Terminvereinbarung unter 02851 51480 wird gebeten.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Services“ -> „Offenlagen“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Düsseldorf, 02.04.2024

Bezirksregierung Düsseldorf
-Obere Wasserbehörde-
54.04.01.01-38

Im Auftrag

gezeichnet
Madeline Günther